

Bürger und Staat

Datenschutz

AfD: Kein Datenschutz für Täter. Ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist niedriger zu bewerten als bei gesetzestreuen Bürger_innen. Bei Ermittlungsbehörden und Justiz ist ein Mehraufwand für die Einhaltung von Datenschutzmaßnahmen zu vermeiden. (AfD Grundsatzprogramm 2016)

Die Unschuldsvermutung ist eines der Grundprinzipien eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens. Straftaten müssen durch die staatlichen Organe nachgewiesen werden. Der Gleichheitsgrundsatz gilt auch beim Datenschutz. Entlastungen bei Polizei oder Justiz dürfen nicht auf Kosten der Grundrechte gehen.

Waffenbesitz

AfD: Die AfD widersetzt sich jeder Einschränkung von Bürgerrechten durch ein Verschärfen des Waffenrechts. Denn die Kriminalisierung von Waffenbesitz schrecke Täter nicht ab, sondern macht Opfer wehrloser. Ein strengeres Waffenrecht wäre ein weiterer Schritt in die Kriminalisierung unbescholtener Bürger und in den umfassenden Überwachungs- und Bevormundungsstaat. (AfD Grundsatzprogramm 2016)

Waffen haben in Privatbesitz nichts zu suchen. Spätestens nach den Amokläufen der letzten Jahre, bei denen sich zum Teil Kinder am Waffenschrank der Eltern bedient haben, sollte das klar sein. Ebenso vor dem Hintergrund aktueller rechtsterroristischer Gruppen, die Waffen für ihre Taten horten und einsetzen. In den USA wird seit Jahren versucht den Waffenbesitz strengeren Regeln zu unterwerfen, was an der Gegenwehr der Waffenlobby regelmäßig scheitert.

Kriminalität

AfD: Es gibt einen erheblichen Anteil von Ausländern gerade im Bereich der Gewalt- und Drogenkriminalität. Die Mehrzahl der Täter im Bereich der organisierten Kriminalität sind Ausländer. Die Ausweisung von ausländischen Kriminellen muss vereinfacht werden. (AfD Grundsatzprogramm 2016)

Wer ist hier gemeint? Geflüchtete, die gerade hier angekommen sind? In Deutschland geborene Nachkommen von Migrant_innen? Forschung und Statistiken zeigen über längere Zeiträume, dass es keinen „erheblichen Kriminalitätsanteil“ unter Migrant_innen gibt. Ereignisse wie die Übergriffe in der Sylvesternacht 2015 erfordern gesellschaftliche Aktivitäten auf mehreren Ebenen, wie: Aufklärung und Vermittlung gültiger Werte und Gesetze einerseits und andererseits einen besseren Schutz durch Sicherheitskräfte.

Bürger und Staat

Jugendstrafrecht

AfD: Wir fordern die regelmäßige Anwendung des Erwachsenenstrafrechts bei 18- bis 21-jährigen Straftätern.

(AfD Wahlprogramm Hamburg 2015)

Vor dem Hintergrund der steigenden Brutalität jugendlicher Krimineller ist auf volljährige Täter das Erwachsenenstrafrecht anzuwenden und das Strafmündigkeitsalter auf zwölf Jahre zu senken.

(AfD Grundsatzprogramm 2016)

Die AfD erkennt einerseits den Reifungsprozess junger Menschen, der unterschiedlich verläuft, andererseits, dass die große Mehrheit jugendlicher Straftäter einmal straffällig wird und dann nie wieder. Der Effekt von Jugendstrafen ist daher nicht von der Hand zu weisen. Junge Menschen, die "Knasterfahrung" machen, werden überdurchschnittlich häufig wieder straffällig.

Volksabstimmungen

AfD: Volksentscheide sollen Teile der parlamentarischen Demokratie ablösen und sie damit einschränken. Das soll auch für Änderung des Grundgesetzes und dem Abschluss völkerrechtlicher Verträge oder Gesetze finanzieller Natur gelten.

(AfD Grundsatzprogramm 2016).

Volksentscheide sind bereits ein demokratisches Mittel in unserem Rechtssystem. Was bei der AfD nach „mehr Demokratie“ klingt, wird auf den zweiten Blick trübe. Unsere Volksvertreter_innen müssen sich alle vier Jahre erneut der Wahl stellen und sich an ihrer Politik messen lassen. Das Prinzip der gewählten Vertreter_innen des Volkes im Parlament ermöglicht eine intensive und tiefe Auseinandersetzung mit komplexen Gesetzesthematen. Die Reduzierung einer komplexen Thematik auf ein ja/nein oder dafür/dagegen wird, wie es in Volksentscheiden notwendig ist, dieser Anforderung nicht gerecht.